



Zahl: 817-1/2025
Betr.: Entgelt für die Nutzung der Aufbahnhalle

Berg im Drautal, 15.07.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2025 das

Entgelt für die Nutzung der Aufbahnhalle Berg im Drautal

neu festgelegt.

Für Aufbahrungen in der Aufbahnhalle Berg im Drautal wird ab 01.01.2026 gemäß § 27 Abs. 1 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl. Nr. 61/1971, in der geltenden Fassung des LGBl. Nr. 105/2022, ein privatrechtliches Entgelt in Höhe von € 110,00 für die Aufbahrung je Todesfall sowie € 40,00 für die Reinigung je Todesfall festgelegt.

Das Entgelt für die Nutzung der Räumlichkeiten zur Aufbahrung Verstorbener ist mit der Vorschreibung durch die Gemeinde Berg im Drautal fällig bzw. wird dieses vom Bestattungsunternehmen mitverrechnet. Diese Nutzungsgebühren sind ein privatrechtliches Entgelt entsprechend § 27 Abs. 1 K-BStG.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Krenn

